

Beitragsbefreiung

Hinweise zum Datenschutz:

Die uns über Sie bzw. Ihr Unternehmen vorliegenden Daten haben Sie in Ihrer Gewerbeanmeldung angegeben. Sie wurden der IHK zu Rostock von den zuständigen Behörden übermittelt. Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben nach § 1 IHKG (Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern), insbesondere zur Förderung der Wirtschaft und zur Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Unternehmen auf Grundlage von § 9 IHKG. Dazu gehört auch die Erhebung des Beitrags.

Weitere Hinweise zu unseren Aufgaben und zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere unsere Datenschutzerklärung und unsere Informationspflichten finden Sie unter www.ihk.de/rostock.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in § 3 Abs. 3 IHKG geregelte Beitragsfreistellung für IHK-zugehörige Unternehmer(innen) gilt für natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind. Zu unterscheiden sind die Beitragsfreistellung für Existenzgründer gemäß § 3 Abs. 3 S. 4 IHKG sowie gemäß § 3 Abs. 3 S. 3 IHKG die Beitragsfreistellung nach Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb. Die mögliche Beitragsfreistellung bezieht sich immer auf das Geschäftsjahr der IHK (01.01. bis 31.12. des Jahres).

1. Beitragsfreistellung für Existenzgründer

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock trägt für IHK-zugehörige Unternehmer(innen) die erweiterte Beitragsbefreiung für Existenzgründer ein, soweit folgende gesetzliche Voraussetzungen für diese Beitragsfreistellung erfüllt sind und uns mitgeteilt wurden.

- Die Beitragsfreistellung betrifft nur IHK-Zugehörige, die natürliche Personen sind.
- Diese natürliche Person darf nicht im Handelsregister eingetragen, d. h. kein(e) eingetragene/r Kaufmann /-frau sein.
- Der /die Unternehmer(in) darf in den letzten fünf Geschäftsjahren vor der Betriebseröffnung (Datum der Gewerbeanmeldung) weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt gewesen sein.
- Der Gewerbeertrag bzw. hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb darf im Geschäftsjahr 25.000,00 € nicht übersteigen.

Soweit diese Voraussetzungen zutreffen, können wir Sie im 1. und 2. Geschäftsjahr, in dem Ihre IHK-Zugehörigkeit gilt, vollständig vom Beitrag befreien. Im 3. und 4. Geschäftsjahr würde eine Befreiung von der Umlage eingetragen, so dass in diesen beiden Jahren nur der Grundbeitrag zu zahlen wäre. Ab dem 5. Geschäftsjahr der Zugehörigkeit ist nur noch eine Beitragsfreistellung nach dem Gewerbeertrag (s. 2.) möglich.

2. Beitragsfreistellung nach Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb

Für alle natürlichen Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und die keine Existenzgründer sind, kann nach § 3 Abs. 3 S. 3 IHKG eine Beitragsfreistellung gewährt werden, wenn der Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200,00 € im Geschäftsjahr nicht übersteigt. Diese Freistellung ist zeitlich nicht begrenzt.

Ohne Ihre Angaben können wir die Beitragsfreistellung für Sie nicht eintragen.

Wir bitten Sie deshalb, auf der Rückseite die für Sie zutreffende Erklärung auszufüllen und an den Stabsbereich Unternehmensdaten und Beitrag zurück zu schicken.

In Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung werden wir Ihre Angaben, wie auch bisher, ausschließlich zum Zweck der Beitragsveranlagung speichern, verarbeiten und vertraulich behandeln.

Vorsorglich bitten wir zu berücksichtigen, dass wir berechtigt sind, die Beitragsveranlagung im Wege der Schätzung vorzunehmen, wenn wir Ihre Erklärung nicht erhalten.

Rückantwort per E-Mail: **beitrag@rostock.ihk.de**, per Fax **0381/338-649** oder per Post an:
IHK zu Rostock, Unternehmensdaten und Beitrag, Postfach 105240, 18010 Rostock

1. Erweiterte Beitragsfreistellung für Existenzgründer

Hiermit versichere ich, dass ich in den letzten fünf Jahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt habe, noch mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel an einer Kapitalgesellschaft beteiligt war. Nach meiner betriebswirtschaftlichen Vorschau wird der Gewinn meines Unternehmens im laufenden Jahr die Freistellungsgrenze in Höhe von 25.000 € nicht überschreiten.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefonnr.

Datum, Unterschrift

IHK-Identnummer

(bitte vom Begrüßungsschreiben übernehmen)

Steuernummer

vergeben vom Finanzamt (Ort)

erwarteter Gewinn

2. Beitragsfreistellung / Beitragsveranlagung nach Eigenauskunft (kein Existenzgründer)

Da für mich die Existenzgründerregelung nicht zutrifft, mache ich für die vorläufige Beitragsveranlagung bzw. zur Inanspruchnahme der Beitragsfreistellung nach § 3 Abs. 3 Satz 3 IHKG folgende betriebswirtschaftliche Angaben:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefonnr.

Datum, Unterschrift

IHK-Identnummer

(bitte vom Begrüßungsschreiben übernehmen)

Steuernummer

vergeben vom Finanzamt (Ort)

erwarteter Gewinn

Selbstverständlich können Sie jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten erhalten. Eine Löschung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich.

Bitte senden Sie Ihre Angaben innerhalb von 3 Wochen nach Zugang an uns zurück.

Hinweis: umfassende Informationen zum Beitrag erhalten Sie unter www.ihk.de/rostock unter der Rubrik „Wir über uns“